

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Carsten Rubarth

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

39. Strafverteidigertag, Lübeck 2015

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 06.03.2015 - 08.03.2015

Der Steuerstreit - Rechtsbehelfsverfahren richtig führen

Bonner Anwaltverein; 4 Stunden; 03.12.2015

Strafrecht Basics-Revisionsrecht; Aktuelle Übersicht zur Revisionsrechtsprechung des BGH/des OLG Köln; u.a.

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 16.03.2015

Update Steuerstrafrecht - Aktuelle Probleme und gesetzliche Neufassung der Selbstanzeige

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden 30 Minuten; 23.02.2015

Aktuelles Steuerrecht

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 02.11.2015

Strafrecht Basics-Steuerstrafrecht; Aktuelle Praxisprobleme aus dem Steuerstrafrecht im Unternehmen

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 26.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Juli 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Carsten Rubarth

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Strafvollzugsgesetz NRW

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 26.10.2015

Aktuelle steuerliche Änderungen zum Jahreswechsel 2015/2016

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 11.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Juli 2016

